

Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers wurde ausgelegt. Ueber den Gesetzentwurf betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen wird in einer der nächsten Sitzungen Beschluß gefaßt werden.

— In das soeben fertiggestellte Gesetz über die Unfall- und Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter hat sich das Wort „Reichsregierung“ eingeschlichen. Es findet sich in § 109 und steht einigermassen im Gebüsch versteckt. Wörtlich lautet es da:

„Die Bestimmungen der §§ 102 bis 108 finden auf Betriebe der in § 102 bezeichneten Art keine Anwendung, insoweit die Reichs- bzw. Landesregierung erklärt“ u. s. w.

Aus § 102 geht denn freilich hervor, daß der Reichskanzler oder eine von diesem bezeichnete Ausführungskommission gemeint ist. Gleichviel, Fürst Bischoff hat wiederholt das Wort „Reichsregierung“ in der entscheidendsten Weise als ein völlig ungehöriges verpörricht und nun hat es sich doch in den Text eines Gesetzes eingeschlichen. „Es liegt“, bemerkt hierzu der parlamentarische Correspondent der „Presse“, „etwas gegen die Natur der Sache darin, daß ein Organismus, wie das Reich, kein Organ besitzt, das man als Reichsregierung bezeichnen könnte. Wir wollen das einschlägige Wort als ein Dmen dafür annehmen, daß eine Zeit kommen wird, wo es seine Berechtigung hat.“

— Dem Reichstage wird nach Diern wahrscheinlich auch noch das Militärreliegesetz zugehen, welches bekanntlich 1884 vom Bundesrathe in der Fassung, die ihm der Reichstag gegeben hatte, abgelehnt wurde.

— Die „B. N.“ schreiben: Im Laufe des Septembers und Octobers 1885 sind bekanntlich mit mehreren Häuptlingen Südafrikanischer Volksstämme, deren Gebiet sich östlich von den Erwerbungen des Herrn Lüderitz bis weit in das Innere der Kalahariwüste erstreckt, Schutz- und Freundschaftsverträge abgeschlossen worden, welche kürzlich dem Reichstage vorgelegt sind. Es sind dies Maharero Katamua, Oberhäuptling der Hereros, der Capitain Manasse zu Hoachanas, unabhängiges Oberhaupt der rothen Nation in Großnamaland, und der Capitain Hermannus van der Hoff, unabhängiges Oberhaupt der Bakaras zu Rehoboth. Dem mit den Hereros abgeschlossenen Vertrage hat sich der Häuptling Manasse Tshifeta von Omarru angeschlossen. Da unsere bisherigen Karten vollständig unzureichend sind, einen Begriff von der wirklichen Ausdehnung der durch diese Verträge unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellten Gebiete zu verschaffen, wollen wir auf Grund authentischer Angaben, ein Bild davon zu geben versuchen. Es ist dabei zu beachten, daß die Grenzangaben sich nur auf die von den betreffenden Stämmen wirklich besetzten, nicht aber auch auf die von ihnen beanspruchten Gebiete beziehen. Das Gebiet der Hereros, des nach allen Berichten am höchsten unter jenen Stämmen stehenden Volkes, umfaßt einen fast quadratischen Flächenraum zwischen dem 19. und 23. Grad südl. Breite und dem 15. und 19. Grad östl. Länge (von Greenwich). Die Bevölkerung besteht aus den eigentlichen Hereros, welche den ziemlich ebenen südöstlichen Theil des Gebietes bewohnen und den Berg-Damaras, oder wie sie sich selbst nennen, Tshuafin, welche den gebirgigen nordwestlichen Theil inne haben. Die Hauptstadt Dohandya, Residenz des Maharero, in welcher der Deutsche Reichscommissar für das Südwestafrikanische Schutzgebiet Hr. Goering den Vertrag mit dem Herrscher abschloß, liegt in dem eigentlichen Hererosgebiete, ziemlich nahe an der Grenze des bereits längst unter deutschem Schutze stehenden Namaqua-Landes, an den Ausläufern des Gebirges. Südlich vom Generallande liegt das bedeutend kleinere Gebiet der Bakaras von Rehoboth, zu beiden Seiten des Bendorfreis des Steinbofs, von welchem es ungefähr in der Mitte durchschnitten wird, etwa zwischen dem 16. und 18. Grade ö. L. und dem 24. und 26. Grade f. Br. Noch weiter südlich liegen die Gebiete der Namaqua in Gibeon (24.—25.° f. Br. und 18.° ö. L.), deren Häuptling sich Moses Witbooi nennt, und der Namaqua von Berseba (23. bis 25.° f. Br. und 17.—18.° ö. L.). Das Oberhaupt des letzteren Stammes, Jacobus Tsaot, hat sich bereits am 28. Juli 1885 unter deutschem Protectorat gestellt. Das umfangreichste aller dieser Gebiete ist dasjenige des rothen Volkes, dessen Häuptling, der Capitain Manasse, zu Hoachanas residirt. Das rothe Volk hat die Sandstriche inne, welche die vier oben beschriebenen Gebiete im Osten in einem großen Bogen umfassen, und welche sich etwa als ein nach Westen gebogenes Horn darstellen, dessen Fuß auf dem Namaqualande ruht, während seine Spitze, das Hereroland umschließend, bis an das Dramboland heranreicht. Seine östliche Grenze läuft von der nördlichen Biegung (zu West) des Dranjeflusses, sich bis über den 22.° ö. L. hinaus in die Kalahariwüste hinziehend und den 20.° ö. L. ungefähr unter dem 19.° f. Br. schneidend, bis etwa zum 17.° ö. L., nördlich vom Doambostusse. Allerdings liegt dieses Gebiet zu einem Theile in der Englischen Interessensphäre, es werden also dort, wie es auch der 7. Punkt des Vertrages vortheil, noch genauere Grenzbestimmungen notwendig werden, wie denn überhaupt die Gebiete aller dieser,

zum größten Theile nomadischen Stämme bisher durchaus nicht feste Grenzen aufweisen. Mit diesen Schutz- und Freundschaftsverträgen ist also das mächtige und ausgedehnte Hinterland des bisherigen Südwestafrikanischen Schutzgebietes unter deutschem Protectorat gestellt und die Deutsche Flagge weht nunmehr auf einem Gebiete, das sich vom Dranjefluß bis zum Kap Frio und von der Küste bis circa 800 km in das Innere des Continents erstreckt.

— Das Märzheft der „Mittheilungen“ der Section für Rassen- und Hochzuchtberichte berichtet über einen erfreulichen Erfolg. Bekanntlich wurde für einen Fischer in Memel unter Gewährung einer Staatsbeihilfe ein kleiner Schraubendampfer erbaut, welcher nun seit dem 20. Februar dem Lachsfang obliegt. Der Königl. Ober-Fischermeister Maré in Memel berichtet nun, daß die „Hoffnung“ vom 21.—26. Februar 71 Lachs in Werthe von etwa 950 Mk. gefangen hat, während die offenen Lachsboote von Bommelsmitte und Mellneroggen nur je 3—4 Lachs nach Hause gebracht haben. In Folge dessen sind übrigens in Bommelsmitte 8 Fischer zusammengetreten, um einen kleinen Schleppdampfer zur Fischerrei zu mietzen. Man sieht, daß es nur des Beweises durch das Beispiel bedarf, um die Fischer zu veranlassen, sich von den bisher üblichen unrationellen Betriebsformen abzuwenden. Durch Gis wurde allerdings der Lachsfang unterbrochen und konnte erst am 15. März die „Hoffnung“ zum ersten Male wieder zu ihren Angeln gelangen.

— In ärztlichen Kreisen ist augenblicklich eine Bewegung vorhanden, um im Sinne des Herrn Kultusministers eine neue Organisation des ärztlichen Standes herbeizuführen. Bei der zweiten Berathung des Kultusrats hatte Herr v. Gohler in der Sitzung des Preussischen Abgeordnetenhauses vom 16. März auf die Ausführungen der Altg. Birchow und Graf erweitert, daß nach dem neuen Entwurf der Medicinalreform, welcher im Ministerium seit längerer Zeit ausgearbeitet ist, Vertreter des ärztlichen Standes bei den Medicinalbehörden zugelassen werden sollen. Diese freie Vertretung der Aerzte könne indessen nicht aus den bestehenden Aerztereine entnommen werden, da dieselben diesem Zwecke nicht entsprechend zusammengesetzt seien, sondern es müsse hierzu von den Aerzten eine neue Standes-Organisation geschaffen werden, welche im Anschluß an die Kreis- und Provinzial-Ordnung Wahlkörper zu bilden hätte, aus denen eine Vertretung sämtlicher Aerzte hervorgehen könnte. Mit Rücksicht hierauf ist in der letzten General-Versammlung des „Rechtsschutzvereins Berliner Aerzte“ beschloffen worden, im nächsten Monat eine Versammlung sämtlicher Berliner Aerzte einzuberufen, einmal um über Mittel zur Besserung der ärztlichen Erwerbsverhältnisse (durch Einführung der Raarablung u.) zu beraten, sodann um auf Grund des allgemeinen Wahlrechts die Bildung eines Ausschusses herbeizuführen, welcher als Vertretung der Berliner Aerzte zu betrachten wäre. Diesem Ausschuss soll die Aufgabe zu Theil werden, die Interessen der Berliner Aerzte nicht nur nach innen, sondern auch den Behörden gegenüber wahrzunehmen und über seine Thätigkeit öffentlich Bericht zu erstatten. Die neue Organisation soll zunächst für Berlin durchgeführt werden, aber auch auf die Provinzen übertragen, wenn sich allmählich zu einer Organisation aller Aerzte Deutschlands im Sinne der Regierung anzuschließen.

— Die Land-Erwerbungen Paul Reichard. In Ergänzung ihrer Nachrich, daß Herr Paul Reichard bei dem Auswärtigen Amt in Berlin seine ersten Ansprüche auf verschiedene von ihm erworbene Ländergebiete in Dharitra angemeldet habe — eine Nachricht, die von der Presse in der verschiedensten Weise commentirt wurde — ist die „Nfr. Corr.“ zu der Erklärung ermächtigt, daß Herr Paul Reichard keineswegs ein Protectorat des Deutschen Reichs erstrebt, sondern lediglich für den Fall, daß etwa früher oder später von anderer Seite die betreffenden Gebiete zum zweiten Male erworben werden sollten, seine Prioritäts-Rechte gewahrt wissen wollte.

— Der Colonialverein wird seine Generalversammlung am 30. d. M. in Karlsruhe abhalten. Wie von dort verlautet, hat der Stadtrath beschloffen, die Versammlung officiell im Namen der Stadt zu begrüßen, auch jedem Theilnehmer ein Exemplar des Führers durch Karlsruhe zu verabfolgen und zu Ehren der Versammlung ein Bankett in der Festhalle zu veranstalten.

— Man berichtet aus Magdeburg: Der Kaufmann Israel Karstol, Inhaber eines Weißwaaren- und Siederelgeschäfts, hat gegen seine Ausweisung aus dem Preussischen Staat sich beschwert und darauf unterm 28. März cr. folgenden Bescheid erhalten: Auf die Vorstellung vom 17. December v. J. eröffne ich Ihnen bei Rückgabe der Anlage: Der Aufenthalt in Ihrem gegenwärtigen Wohnorte Magdeburg ist Ihnen auch fernertin gestattet, so lange Sie durch Ihr Verhalten keine Veranlassung zur Rücknahme dieser Erlaubnis geben. Der Minister des Innern. Im Auftrage v. Jastrow.

— Der Prinz Maximilian von Baden, Sohn des Prinzen Wilhelm von Baden, ist aus Karlsruhe in Potsdam eingetroffen und baldeselbst bei dem Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden abgesetzt. — Der Fürst zu Fürstberg hat mit seiner Prinzessin

Lothar Berlin wieder verlassen. — Der Fürst von Reuß-Köstritz ist mit seinen beiden Töchtern von hier wieder abgereist. — Der Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich hat sich von hier nach Eich zurüdbegeben. — Der Fürst zu Hagenfeldt-Trachenberg hat Berlin wieder verlassen. — Der Prinz Biron von Curland ist mit seiner Gemahlin von hier wieder auf seine Besitzungen abgereist. — Der Prinz Anton v. Arenberg, welcher einige Tage in Berlin verweilt, und während dieser Zeit von den Majestäten, so wie vom Kronprinzen empfangen und wiederholt mit Einladungen nach dem Königl. Palais beehrt wurde, ist von hier wieder abgereist. Zu derselben Zeit hat auch dessen Sohn, Prinz Johann von Arenberg, Berlin mit Urlaub verlassen. — Wie wir vernehmen, sind der General-Lieutenant v. Massow, Commandeur der 18. Division, zum Commandeur der 30., und General-Major v. Reibnitz, Commandeur der 58. Infanterie-Brigade, unter Beförderung zum General-Lieutenant zum Commandeur der 18. Division ernannt, die General-Majors v. Gellieu, Commandant von Golezn, und v. Seckf, Commandeur der 10. Division, zu General-Lieutenants befördert worden. General-Major v. Schöler, Commandeur der 11. Infanterie-Brigade, ist zum Inspecteur der 3. Landwehr-Infanterie, Oberst v. Hagmer, Commandeur der 2. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 28, zum Commandeur der 11. Infanterie-Brigade und Oberst v. Brittnitz und Gaffron, Commandeur des 1. Schlesischen Gren.Regts. Nr. 10, zum Commandeur der 58. Infanterie-Brigade ernannt worden. — Der neuerneuete Amerikanische Gesandte an R. Russischen Hofe, Herr Lothrop, welcher vor einigen Tagen mit seiner Familie hier eintraf, ist nach Petersburg weiter gereist. — Der R. Russische Staatsminister Stourbzja ist über Wien kommend, hier eingetroffen und hat im Hotel Royal Wohnung genommen. — Der Regi.-Rath Thomas ist von der General-Commission in Bromberg als etatsmäßiges Mitglied an die General-Commission zu Frankfurt a. M. versetzt worden. — Der bisherige commissarische Hilfsarbeiter bei den Ober-Sandes-cultusrath, Regierungs-Rath Welsger, ist der General-Commission zu Hannover als etatsmäßiges Mitglied überwiesen worden.

**Aus den Parlamenten.**

**Landtag.**

— Das Abgeordnetenhaus beriet gestern den Nachtragetat, dessen hauptsächlichste Bestandtheile zur Förderung des Deutschen Schulwesens in den Provinzen Posen und Westpreußen bestimmt sind. Abg. Wierzbinski erhob den Vorwurf, die Vorlage wolle die Schule aus einer pädagogischen Erziehungsanstalt zu einem politischen Gemanstrungsmittel machen. Abg. von Minnigerode empfand die Annahme des Nachtragsetats; der Fürsorge für die Schulen müßte aber auch eine solche für die neu einwirkenden Kirchengemeinden folgen. Abg. Windthorst protestirte gegen die Auslieferung der Schule an den Staat, welche die Folge dieser Beschgebung sein müßte und keine conservative, sondern eine höchst radicale Politik sei. Man solle mit dem Geld lieber die Schulhäuser erleichtern und neue Schulen bauen. Abg. Gerlach wies auf die große Leistungsfähigkeit der Gemeinden in den sächsischen Provinzen hin, welche eine Beihilfe des Staats unerlässlich mache. Eigentlich seien noch weit höhere Aufwendungen nöthig, namentlich auch in Bezug auf die Kirchen. Abg. Kantak trat noch einmal als Verfechter des Politischen Standpunkts auf. Der Kultusminister wies die Jurisdiction des Reichstums in den sächsischen Provinzen nach und legte im Einzelnen dar, wie die beanspruchten Beschlüsse verwendet werden sollten. Wenn in dieser Vorlage Ausgaben für kirchliche Zwecke nicht enthalten seien, so sei es darum, weil die Regierung absichtlich Maßregeln vermeiden wollte, welchen man den Zweck der Politisation hätte unterlegen können. Für die Vorlage traten ferner noch die Abgg. Meyer-Deutsche und Sattler ein; auch der deutschfreisinnige Abg. Meyer-Deutsche erklärte die Zustimmung seiner Partei. Abg. Peters bekämpfte den Gesetzentwurf und verlangte, daß er wenigstens auf den Regierungsbereich Doppeln sich nicht erstrecke, wo von nationalpolitischen Bestrebungen nicht die Rede sei. Die Vorlage wurde alsdann der Budgetcommission überwiesen.

— Das Herrenhaus beschäftigte sich gestern mit den antipolitischen Gesetzentwürfen. Das Anschließungsgezet wurde von dem Referenten Dr. Miquel in längerem Vortrage zur unveränderten Annahme empfohlen. Der Redner verbreitete sich eingehend über das ganze System der geplanten Germanisirungsbestrebungen, wies die Bedenken wegen der Höhe der Summe sowie den Vorwurf zurück, daß das Gesetz eine Protektionsmaßregel sei, legte dar, daß es nicht schwer fallen könne, geeignete Deutsche Anknüpfer zu finden, angeführt der Vortheile, die gebortn würden, und führte aus, unter welchen Voraussetzungen der Colonisationsplan seinen Zweck erreichen werde. Mit großer Schärfe wandte sich der Redner von Reichelski gegen das Gesetz und suchte namentlich die künftigen Anknüpfer, die man herbeizuden werde, als moralisch, wirtschaftlich und politisch unzuver-